

**Absender
Fraktion DIE LINKE. mit
BÜRGERPARTEI GL**

Drucksachen-Nr.

0179/2016

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL**

**zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 03.05.2016**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL (eingegangen
am 19.04.2016) zur Auflösung und Neubesetzung von Ausschüssen**

Inhalt:

Mit einem am 19.04.2016 bei der Verwaltung eingegangenen Schreiben beantragt die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, der Rat möge die Auflösung aller Ausschüsse sowie die anschließende Neueinrichtung und Neubesetzung beschließen.

Das Schreiben der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Auflösung des Jugendhilfeausschusses wäre nicht zulässig, da er für die Dauer der Wahlperiode zu besetzen ist.

Eine Auflösung, Neubildung und Neubesetzung der übrigen Ausschüsse, mit Ausnahme des Haupt- und Finanzausschusses und Rechnungsprüfungsausschusses, ist bereits vom Antrag der ALFA-Fraktion unter TOP Ö 15.1 der Sitzung des Rates am 03.05.2016 umfasst.

Eine Auflösung, Neubildung und Neubesetzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses ist nach dem in der Vorlage Nr. 0156/2016 dargestellten Verfahren möglich.

Da es sich um pflichtig einzurichtende Ausschüsse handelt, müssten Sie nach einer Auflösung sofort neu gebildet und besetzt werden. Eine Auflösung könnte durch Beschluss des Rates mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.

Eine rechtliche Verpflichtung des Rates, auch die beiden vorbenannten Ausschüsse auf Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL aufzulösen, besteht jedoch **nicht**. Die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL ist in den vorbenannten Ausschüssen vertreten und verfügt über keinen Rechtsanspruch auf Wahl **zusätzlicher** Stellvertreterinnen und Stellvertreter für ordentliche Ausschussmitglieder durch den Rat. Nach Mitteilung des Fraktionsvorsitzenden Herr Klein mit Schreiben vom 19.04.2016 wurde Herr Samirae in die Fraktion aufgenommen und deshalb die Bezeichnung der Fraktion in „Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL“ geändert. Die Fraktion DIE LINKE. hat sich demnach nicht aufgelöst, sondern ein weiteres Ratsmitglied aufgenommen und sich umbenannt. Damit verfügt die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL (anders als die ALFA-Fraktion) über das Recht aus § 50 Absatz 3 letzter Satz GO NRW, dem Rat im Falle des Ausscheidens eines Ausschussmitgliedes oder stellvertretenden Ausschussmitgliedes, das auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. in einen Ausschuss gewählt wurde, eine Nachfolge vorzuschlagen, die der Rat zu wählen hat. Auch würde sich durch die neue Fraktionsstärke bei einer Neubesetzung die Zahl der der Fraktion zustehenden ordentlichen Sitze im HFA und RPA nicht vergrößern. Es bliebe nach Hare-Niemeyer bei **einem** ordentlichen Ausschusssitz.

Sollte der Rat dem Antrag, den HFA und RPA aufzulösen, neu zu bilden und neu zu besetzen nicht nachkommen, so könnte die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL dennoch eine „Verlängerung“ ihrer Stellvertreterlisten in den beiden Ausschüssen beantragen. Dabei würde es sich jedoch nicht um eine Nachbesetzung für von durch Rücktritte frei gewordene, stellvertretende Ausschusssitze handeln. Daher wäre eine einfache Mehrheit für einen solchen Antrag nicht ausreichend. Die „Verlängerung“ der Stellvertreterliste der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL wäre nur möglich **durch einstimmigen Ratsbeschluss über einen einheitlichen, d.h. einzigen, zumindest von einer Ratsmehrheit vorgetragenen Wahlvorschlag**. Ein solcher einheitlicher Wahlvorschlag wurde der Verwaltung von der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL bisher nicht vorgelegt.

Die Verwaltung weist ergänzend darauf hin, dass gemäß § 58 Absatz 3 GO NRW ausschließlich Ratsmitglieder zu ordentlichen oder stellvertretenden Mitgliedern des HFA und RPA gewählt werden dürfen.